

Verhalten im Krankheitsfall

1. Wenn Sie am Prüfungstermin krank sein sollten, sind Sie verpflichtet, vor der Prüfung die Studierenden- und Prüfungsverwaltung (SPV) schriftlich per Fax (0211-81-12251) oder per E-Mail (spv-fach@hhu.de) zu kontaktieren.

Bei der E-Mail Adresse ist das jeweils studierte Fach einzugeben (z. B. spv-physik@hhu.de).

In allen Kern- und Ergänzungsfachstudiengängen der Philosophischen Fakultät lautet die Adresse:
spv-kernfach@hhu.de.

Außerdem wird empfohlen, den/die Prüfer/in per E-Mail zu informieren, insbesondere bei mündlichen Prüfungen (dies gilt nicht für die Studiengänge der Fächer BWL, VWL und Jura).

2. Am Prüfungstag muss ein Arzt aufgesucht werden, der das Formular „Ärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf“ oder ein vergleichbares „Ärztliches Attest“ ausfüllen muss.

Das Formular ist verfügbar unter:

www.hhu.de/Pruefungsamt

3. Dieses Formular ist innerhalb von vier Kalendertagen in der SPV abzugeben.
4. Bei Nichteinhaltung dieser Regelungen kann dies zur Folge haben, dass Ihre Prüfung als nicht bestanden gewertet wird und als Fehlversuch zählt.